



## Funktionsbeschreibung Rechnungsprüfungskommission Amtsperiode 2014-2018 (Stand Oktober 2017)

Anzahl Mitglieder	7
Zusammensetzung	Präsident/in und Mitglieder durch die Urne gewählt
Vorsitz	Präsident/in der Rechnungsprüfungskommission
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Keine
Aufgabenbereiche	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bericht und Antrag zu Voranschlag, Jahresrechnung, Bauabrechnungen sowie zu allen Anträgen der Gemeindebehörden von finanzieller Tragweite</li><li>▪ Finanzpolitische Prüfung bzw. Kreditkontrolle von Ausgaben der Gemeinde</li></ul>
Voraussetzung	Wohnsitz und Stimmberechtigung in der Gemeinde Wald ZH
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zahlenverständnis</li><li>▪ Buchhaltungskennntnisse</li><li>▪ Erkennung von Zusammenhängen</li><li>▪ Interesse an Gemeindeangelegenheiten</li><li>▪ Kommunikations- und Teamfähigkeit</li></ul>
Befristung	Von den Stimmberechtigten auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beurteilung von Geschäften</li><li>▪ Abgabe von Empfehlungen</li><li>▪ Antragsrecht an die Gemeindeversammlung</li><li>▪ Kontaktaufnahme mit Behörden/Verwaltungskader (inkl. Abklärungskompetenz)</li></ul>
Zusammenarbeit	Selbstständige und beratende Kommissionen/Behörden, Verwaltungsstellen Gemeinde, übergeordnete Verwaltungsstellen und politische Organe (Bezirksrat, Kanton, Gerichte, Verbände), Zweckverbände und ähnliche Organisationen
Zeitaufwand	Präsidium: Pensum von max. 100 Std. / Jahr Aktuar: Pensum von max. 70 Std. / Jahr Mitglieder: Pensen von je max. 60 Std. / Jahr, die sich wie folgt aufteilen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ord. Sitzungen: Aufwand max. 20 Std. / Jahr (üblicherweise 6 Sitzungen)</li><li>▪ Aktenstudium und Vorabklärungen: Aufwand max. 30 Std. / Jahr</li><li>▪ Übrige Aufgaben (Revision Nokimuz, Besprechung Revisionsgesellschaft, Beleg- und Kassakontrolle u.ä.): Aufwand max. 10 Std. / Jahr</li></ul>

Entschädigung	<p>Für die 7 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission steht gemäss Behördenverordnung eine Pauschalsumme zur Verfügung. Die Entschädigung wird pro Amtsdauer unter den Mitgliedern festgelegt. Aktuell beträgt sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Präsidium: CHF 5'300.00 / Jahr</li> <li>▪ Vizepräsidium: CHF 3'400.00 / Jahr</li> <li>▪ Aktuar: CHF 4'900.00 / Jahr</li> <li>▪ Mitglieder: CHF 3'200.00 / Jahr</li> </ul> <p>Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet. Ein «Heimbüro» mit EDV wird ohne Entschädigung vorausgesetzt.</p>
Spesen	<p>Die Spesenvergütung erfolgt gemäss Behördenverordnung. Für die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Verwaltung stehen/steht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zwei ZVV-Jahresabonnemente 1. Klasse zur Verfügung; ist keines frei, werden die Fahrkosten 2. Klasse vergütet;</li> <li>▪ ein Mobility-Fahrzeug zur Verfügung; ist dieses nicht frei, werden Auto-spesen von CHF 0.70 / km vergütet.</li> </ul>
Verwaltung / Administration	Wird durch ein Mitglied der RPK (Aktuar) wahrgenommen.
Besondere Funktionen innerhalb der Kommission	Im Rahmen der Konstituierung festgelegte Aufgaben.
Rückfragen	Für Rückfragen stehen Ihnen die amtierenden Kommissionsmitglieder oder die Präsidialabteilung gerne zur Verfügung.